



**Auszug aus dem Bericht
„Projektgruppe Sonderprüfung Doping“
des Bundesministeriums des Innern vom 31. Juli 2007**

8.2. Olympiastützpunkte

8.2.1 Bindung von Trainern, Ärzten, Physiotherapeuten und sonstigem Hilfspersonal an das Anti-Doping-Regelwerk

.....

Die OSP Bayern und Berlin setzen die Auflagen des Zuwendungsbescheides in einer vorbildlichen Art und Weise um. Arbeitsverträge für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten genauso wie Arbeitsverträge für Honorarkräfte eine Bindung an den NADA-Code und einen Hinweis auf arbeitsrechtliche Maßnahmen im Falle des Verstoßes. Die Sportmediziner der Technischen Universität München, mit der der OSP Bayern kooperiert, müssen darüber hinaus eine „Persönliche Anti-Doping-Erklärung“ abgeben.....

8.2.2 Sonstiges Engagement im Anti-Doping-Kampf

.....

Am offensivsten geht der Olympiastützpunkt Bayern mit dem Thema „Doping“ um. Die Dopingproblematik wird vom Leiter persönlich vorangetrieben. Anti-Doping-Maßnahmen werden u.a. auf der Homepage bzw. in Newslettern des OSP dargestellt. Aufklärung, Gefahrendarstellung und Prävention sind Thema bei regelmäßigen Treffen der Trainer / Betreuer und Trainingswissenschaftler. Der OSP-Report 2 / 2006 enthält eine umfassende Information über Blutdoping und EPO. Weitere Veröffentlichungen sind geplant.

.....